

Protokoll

**über die 04. BPU-ST (16-21) gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses (4. Sitzung) und des Familien-, Jugend-, Kultur- und
Sportausschusses (3. Sitzung) der Stadt Freren vom 31.05.2018 im Rathaus in Freren,
Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Vorsitzende

Fübbeker, Mechthild (Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss), Krümpelmann, Alfons (Bau-, Planungs- und Umweltausschuss)

Ausschussmitglieder

Berndsen, Stefanie , Borowski, Alexander jun. , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Wintering, Wendelin

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, Samtgemeindeangestellter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Gladen, Michael, Dipl.-Ing., Spelle, Quae, Hermann, Ordnungsamtsleiter , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Hölscher, Markus (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses (14. Sitzung) und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (3. Sitzung) am 03.05.2018
2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses am 23.01.2018
3. Endausbau der Straßen im Baugebiet "Ostwier Höhe"
- Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro Gladen
4. Brücken im Zuge der Lünsfelder- und Setlager Straße
- Weitere Vorgehensweise

5. Aufbau weiterer Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Freren
- Angebot der innogy
6. Stand/Anmeldesituation bei den Frererer Kindertagesstätten
Vorlage: III/021/2018
7. Plan- und Untersuchungsauftrag zur Errichtung und Betrieb einer weiteren Krippengruppe in der Stadt Freren
Vorlage: III/022/2018
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Krümpelmann eröffnet, auch im Namen der Ausschussvorsitzenden Föbbeker) die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (4. Sitzung) und des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses (3. Sitzung) der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ausschüsse nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig sind. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses (14. Sitzung) und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (3. Sitzung) am 03.05.2018

Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses (14. Sitzung) und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (3. Sitzung) der Stadt Freren am 03.05.2018 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses am 23.01.2018

Das Protokoll über die 2. Sitzung des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Freren am 23.01.2018 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Endausbau der Straßen im Baugebiet "Ostwier Höhe"
- Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro Gladen

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass im Laufe des Jahres auch die übrigen verkauften Baugrundstücke im Baugebiet „Ostwier Höhe - Teil I“ noch bebaut werden. In Anbetracht des schlechten Zustandes der Baustraßen sollen danach die Stichstraßen Ahornweg, Rotbuchenweg, Weißdornweg und das Reststück der Straße „Ostwier Höhe“ alsbald endgültigverkehrsberuhigt ausgebaut werden. Für die Ausbauplanung sind beschlussgemäß Ausbauentwürfe vom Ingenieurbüro Gladen, Spelle, erarbeitet worden, die von Herrn Dipl.-Ing. Gladen heute vorgestellt werden. Im Haushaltsplan 2018 stehen für den Endausbau der Stichstraßen Mittel in Höhe von 231.500,00 € (inkl. für Erweiterung der Straßenbeleuchtung) zur Ver-

fügung.

Herr Gladen stellt sodann die Planung zur Enderschließung des Baugebietes „Ostwier Höhe - Teil I“ vor. Zielsetzungen sind dabei die Schaffung einer durchgehenden Fahrbahnbreite von 4,00 m bis 6,00 m in Betonsteinpflaster mit Einfassungen an den Grundstücksgrenzen als verkehrsberuhigter Bereich, verbunden mit der Gestaltung des Straßenraums mit Grünbeeten und Parkmöglichkeiten sowie einer Oberflächenentwässerung der Fahrbahn. Die Verkehrsberuhigung erfolgt neben einer entsprechenden Beschilderung baulich durch Aufpflasterungen (Schwellen aus Betonsteinpflaster) mit einer Höhe von 5,00 cm, durch Anordnung von „Grünbeeten“ und „Baumtoren“ sowie durch „Verschwenken“ des Fahrbahnverlaufs im Straßenraum. Zudem wird die im Zuge der Ersterschließung des Baugebietes erstellte Straßenbeleuchtung ergänzt.

Herr Gladen stellt zwei Ausbauvarianten vor. Diese unterscheiden sich insbesondere in der Ausführung der Wendehämmer mit rot-buntem Pflasterkreis oder gänzlich in rot-buntem Pflaster.

Ausschussvorsitzender Krümpelmann fragt an, ob der Feldweg nördlich des Friedhofes, der in den Stichweg „Ostwier Höhe“ mündet nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden kann, da er bereits von vielen Anliegern als Abkürzung genutzt wird. Bauamtsleiter Thünemann und Ausschussmitglied Meiners entgegnen, dass dies nicht möglich ist, da er zur Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen benötigt wird. Bauamtsleiter Thünemann erklärt in diesem Zusammenhang weiter, dass der Anlieger Kohne in Absprache mit der Verwaltung einen Teil des Flurstückes des Stichweges „Ostwier Höhe“ als Parkplatz angelegt hat und nutzt, welches aber auch (noch) nicht mit ausgebaut werden soll. Die Nutzung ist ihm gestattet, solange das Reststück nicht für eine weitergehende Erschließung (Erweiterung der Wohnbauflächen nach Norden) benötigt wird. Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten soll mit Herrn Kohne eine entsprechende Vereinbarung dann auch schriftlich abgeschlossen werden.

Die früher angedachten Bodenschwellen in der bereits ausgebauten Sammelstraße „Ostwier Höhe“ im Bereich der Einmündungen der Stichstraße, so Thünemann weiter, sowie auch eine mögliche Aufpflasterung im Kreuzungsbereich der Ostwier Straße mit der Straße „Ostwier Höhe“ sollen wegen des Baustellenverkehrs im Zuge der Erschließung und Bebauung des Baugebietes „Ostwier Höhe - Teil II“ zunächst zurückgestellt werden.

Zu der am Mittwoch, 06.06.2018, stattfindenden Anliegerversammlung teilt Herr Gladen mit, dass die Anlieger davon unterrichtet werden sollen, dass die Gestaltung / Anlegung der öffentlichen Beete grundsätzlich durch die Stadt Freren erfolgt, aber auch die Option besteht, die Fläche mit in die private Gartengestaltung einzubeziehen. Für diesen Fall wäre der Grundstückseigentümer dann für die Herrichtung selbst verantwortlich. Einzige Ausnahme bildet die Baumpflanzung, die in jedem Beet aufgrund der Vorgaben des Bebauungsplans zwingend zu erfolgen hat. Die Unterhaltung der Bäume obliegt ausschließlich der Stadt. Ebenso wird den Anliegern auferlegt (bereits bekannt aus Grundstücksverträgen sowie Bebauungsplan), am Ende der Hofzufahrt eine Ablaufrinne (ggf. auch in Pflasterbauweise) mit Versickerungsanschluss anzulegen, um das eigene Oberflächenwasser ordnungsgemäß abzuleiten, da der öffentliche RW-Kanal dafür nicht ausgelegt ist. Im Rahmen des Bauplatzverkaufes haben sich alle Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Beetflächen zu unterhalten.

Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass sich die Anlieger auf eine Ausbauvariante verständigen sollen. Überdies gewünschte Abweichungen sollen Berücksichtigung finden, sofern sie sinnvoll und kostenneutral sind. Am 12.06.2018 soll der Stadtrat, nach Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss am 07.06.2018, sodann den Beschluss über die favorisierte Variante fassen. Die Bauausführung soll im Herbst / Spätherbst 2018 beginnen und spätestens

im März / April 2019 abgeschlossen sein. Wahrscheinlich wird die Herstellung der Straßen in Abschnitten, je nach Fertigstellung der anliegenden Wohnhäuser, erfolgen, beginnend mit dem Stichweg „Ostwier Höhe“, gefolgt vom Ahornweg, und zum Schluss der Rotbuchen- sowie Weißdornweg.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Verwaltungsausschuss einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen in den Gremien der Stadt sowie der Anliegerversammlung am 06.06.2018 die Stichstraßen Ahornweg, Rotbuchenweg, Weißdornweg und das Reststück der Straße „Ostwier Höhe“ im Baugebiet „Ostwier Höhe - Teil I“ auf der Grundlage der Planvariante I bzw. II endgültig verkehrsberuhigt auszubauen. Mit der Ausschreibung und Bauleitung wird das Bauamt der Samtgemeindeverwaltung beauftragt. Die Bauarbeiten sind möglichst noch in diesem Jahr aufzunehmen und im Frühjahr 2019 zu beenden.

Punkt 4: Brücken im Zuge der Lünsfelder- und Setlager Straße - Weitere Vorgehensweise

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass die Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße am 03.05.2018 durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie den Verwaltungsausschuss gemeinsam mit dem Sachverständigen Dipl.-Ing. Sommerfeld besichtigt wurde. Aufgrund des stark sanierungswürdigen Zustandes des Brückenbauwerkes wurden der Sachverständige und die Verwaltung beauftragt, eine Variantenuntersuchung betreffend die Sanierung, einen Neubau und einen ersatzlosen Abbruch mit Anschluss an die Setlager Straße durchzuführen. Auf der Grundlage einer anschließenden Handlungsempfehlung sollte die Angelegenheit sodann weiter beraten werden. Die erfolgte Variantenprüfung liegt inzwischen vor und hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Variante 1 (Sanierung der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße über die Deeper Aa):

Die Sanierungskosten belaufen sich inkl. Planung, Ausschreibung und Bauleitung auf rd. 77.000 € brutto.

Die Vorteile dieser Variante liegen insbesondere in dem neuen Geländer, einer neuen Bauwerksabdichtung und Kappenbeschichtung, der Sanierung der Risse, Betonabplatzungen und freiliegenden Bewehrung, einem neuem Auskolkerschutz (lose Schüttsteine unter dem Bauwerk) in den Uferbereichen sowie einer neuen Asphaltbefestigung (tlw. Gussasphalt) bis in die Anschlussbereiche.

Nachteilig ist, dass es trotzdem in der Grundsubstanz ein „altes“ Brückenbauwerk bleibt, sich die geometrischen Abmessungen nicht verändern (lichte Fahrbahnbreite = 3,65 m) und der fahrdynamisch unzureichende Bauwerkswinkel im Zuge der Fahrbahn mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft zu Beschädigungen am Bauwerk (insbesondere am Geländer) führen wird. Als Begründung hierfür sind insbesondere die tlw. extremen Fahrzeugabmessungen des ländlichen Wegeverkehrs zu benennen.

- Variante 2 (Abbruch der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße über die Deeper Aa und Neubau eines HAMCO-Profiles):

Die Kosten für den Abbruch der „alten“ Brücke werden mit ca. 6.000 € brutto beziffert. Der Neubau eines HAMCO-Profiles kostet ca. 114.000 € brutto. Für Planung, Genehmigungen, Ausschreibung und Bauleitung fallen ca. 20.000 € brutto an, sodass die Ge-

samtkosten mithin rd. 140.000 € brutto betragen.

Die Vorteile hier bestehen aus der Herstellung eines Neubaus, das aus sehr langlebigen Materialien (feuerverzinkte Stahlfertigteile) besteht. Zudem kann eine bessere fahrdynamische Geometrie durch eine deutlich bessere geometrische Ausbildung der neuen Straßenachse (Bauwerkswinkel) geschaffen werden. Eine Verkehrsraumeinschränkung in der Fahrbahn sowie auch eine Geländerausbildung wären fortan nicht mehr nötig, sondern lediglich eine Zaunausbildung als Absturzsicherung vor dem Zu- und Auslauf.

- Variante 3 (ersatzloser Abbruch der Brücke im Zuge der verlängerten Lünfelder Straße über die Deeper Aa und Neubau einer Verbindungsstraße zur Setlager Straße, Brücke in der Setlager Straße bleibt bestehen):

Der Abbruch der „alten“ Brücke kostet ca. 6.000 € brutto, der Neubau einer Verbindungsstraße zur Setlager Straße (ohne Grunderwerb) ca. 110.000 € brutto. Hinzu kommen Kosten für Planung, Ausschreibung, Bauleitung in Höhe von ca. 17.500 € brutto, sodass sich die Gesamtkosten auf rd. 133.500 € brutto belaufen.

Als Vorteile sind hier zu nennen, dass auf ein Brückenbauwerk verzichtet werden kann (Wegfall Unterhaltung und Brückenprüfungen) und eine neue Straße in der Qualität „ländlicher Wegebau“ mit Anbindung an die Setlager Straße entsteht.

Der Erwerb von rd. 1.800 m² künftiger Wegefläche wäre aber noch zu prüfen. Alternativ könnte der Verbindungsweg auf dem Gewässerrandstreifen der Deeper Aa angelegt werden. Hier ist aber zunächst zu prüfen, wie die Zweckbestimmung aus der Förderung im Rahmen der Flurbereinigung Freren-Setlage lautet und wie hoch der Aufwand für etwaige Ausgleichsmaßnahmen ist.

- Variante 4 (ersatzloser Abbruch der Brücke im Zuge der verlängerten Lünfelder Straße über die Deeper Aa, Abbruch der Brücke im Zuge der Setlager Straße über die Deeper Aa, Neubau eines HAMCO-Profiles im Zuge der Setlager Straße und Neubau einer Verbindungsstraße ab Lünfelder Straße bis zur Setlager Straße):

Die Abbrüche der „alten“ Brücken im Zuge der Lünfelder Straße sowie im Zuge der Setlager Straße schlagen mit jeweils ca. 6.000 € brutto zu Buche. Für den Neubau eines HAMCO-Profiles im Zuge der Setlager Straße und für den Neubau einer Verbindungsstraße zur Setlager Straße fallen Kosten in Höhe von jeweils ca. 110.000 € brutto an. Hinzu kommen Kosten für Planung, Ausschreibung und Bauleitung von ca. 35.000 € brutto, sodass die Gesamtkosten (ohne Grunderwerb) rd. 267.000 € brutto betragen.

Als vorteilhaft ist hier zu nennen, dass ein Brückenbauwerk weniger im Brückenbestand der Stadt Freren verbleibt (Wegfall Unterhaltung und Brückenprüfungen) und ein neues Brückenbauwerk (HAMCO-Profil) im Zuge der Setlager Straße entsteht, dass sich durch sehr langlebige Materialien (feuerverzinkte Stahlfertigteile) auszeichnet. Zudem besteht dann keine Verkehrsraumeinschränkung in der Fahrbahn mehr, da auf eine Geländerausbildung verzichtet werden kann. Stattdessen ist lediglich Zaunausbildung als Absturzsicherung vor dem Zu- und Auslauf vorzunehmen. Überdies entsteht eine neue Straße in der Qualität „ländlicher Wegebau“ mit Anbindung bis an die Setlager Straße.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt weiter, dass Dipl.-Ing. Sommerfeld als Ergebnis der Variantenuntersuchungen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten, eine Auswahl zwischen der Variante 2 (Neubau HAMCO-Profil) und Variante 3 (Neubau einer Straße von der Lünfelder Straße bis zur Setlager Straße) empfiehlt. Die Brücke im Zuge der Setlager Straße sollte derzeit grundsätzlich bestehen bleiben und die empfohlenen Sanierungsarbeiten aus den Brückenprüfungen 2018 durchgeführt werden. Die bei der Variante 3 ggf. höhe-

ren Verkehrsströme aus der Lünsfelder Straße sind allerdings zu beobachten. Sofern die Neufrequentierung der Setlager Straße dann zu groß wird, sollte die Umsetzung der Variante 4 mit den verbleibenden Neubaumaßnahmen durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Meiners spricht sich für die Variante 2 (Abbruch der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße über die Deeper Aa und Neubau eines HAMCO-Profiles) aus. Ein zusätzlicher Wirtschaftsweg entlang der Deeper Aa, parallel zur bestehenden Lünsfelder Straße sei nicht erforderlich und nicht sinnvoll. Zudem ist mit einer Neuanlage einer Straße auch immer ein Flächenverlust für die Landwirtschaft verbunden.

Ausschussmitglied Grave spricht sich ebenfalls für Variante 2 aus und folgt der Argumentation seines Vorredners. Allerdings plädiert er dafür, das neue HAMCO-Profil um ca. 120 m Richtung Südwesten zu versetzen, direkt gegenüber der abknickenden (namenlosen) Gemeindestraße, die am „Kenbruch“ vorbei Richtung Landwirt Thuinemann in Setlage führt. So würde die jetzige Straßenschleife entfallen. Das ca. 120 m lange Reststück könnte in dem Zuge entsiegelt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der vorliegenden Variantenuntersuchung inkl. Kostenschätzungen, die Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße abzubrechen und ca. 120 m weiter südlich, gegenüber der namenlosen Gemeindestraße Richtung Setlage durch den Einbau eines HAMCO-Durchlasses zu ersetzen. Im Haushaltsplan 2019 sind für dieses Vorhaben (modifizierte Variante 2) entsprechende Mittel einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro Sommerfeld in Neuenhaus die entsprechenden Planungen weiter voranzutreiben.

Punkt 5: Aufbau weiterer Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Freren - Angebot der innogy

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass seitens der innogy SE die Anfrage betreffend den weiteren Aufbau einer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum im Rahmen des Bundesförderprogramms eingegangen ist. Hierzu wurde das Angebot „PauLe“ (Parken und Laden elektrisch) eingereicht. Die Innogy bietet damit ein „Rundum-Sorglos-Paket“ an. Im Gegenzug wird eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadt erwartet. Das von der Kommune im Laufe der 8-jährigen Vertragszeit zu zahlende Entgelt beträgt zusammen 8.232,00 € netto (bzw. 9.904,37 € brutto) je Ladesäule. Vom Landkreis Emsland könnte über die „Richtlinie zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur“ ein Zuschuss von max. 2.500 € je Ladesäule generiert werden. Der von der Stadt (noch) zu tragende Restbetrag von rd. 7.400 € brutto könnte ggfls. über einen von der Kommune zu benennenden Werbepartner noch reduziert bzw. insgesamt kompensiert werden (Einstieger-, Medium- oder Premium-Paket). Von der Stadt Freren wird bis spätestens zur Sommerpause eine Entscheidung erwartet, ob (neben der bestehenden Ladesäule auf dem Rathausparkplatz am Brunnen) noch ein weiterer Ladepunkt - ggf. an welchem Standort - eingerichtet werden soll. In der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Verwaltungsausschusses der Stadt Freren vom 03.05.2018 ist bereits angedeutet worden, dass über die bestehende Ladesäule auf dem Rathausparkplatz hinaus derzeit (noch) kein Bedarf für weitere Stationen im Gebiet der Stadt Freren gesehen wird.

Ausschussvorsitzender Krümpelmann weist auf einen Artikel in der jüngsten Ausgabe der ADAC-Zeitschrift hin. Danach wurden in einigen Städten die für die Ladesäulen freizuhaltenen Parkplätze zur besseren Sichtbarkeit in grüner Farbe angelegt. Zudem wurden dort Ver-

kehrsschilder mit einer Zeitbegrenzung aufgestellt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren einstimmig, von der Aufstellung weiterer Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet wegen des fehlenden Bedarfs derzeit abzusehen und das vorliegende Angebot der innogy nicht anzunehmen.

Punkt 6: Stand/Anmeldesituation bei den Frerer Kindertagesstätten
Vorlage: III/021/2018

Ordnungsamtsleiter Quae erläutert anhand der Beschlussvorlage III/021/2018 ausführlich die Sach- und Rechtslage. Danach ist für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Freren in Absprache mit dem Familienzentrum und den Kindertagesstätten folgendes Anmeldeverfahren für die Platzvergabe vereinbart worden:

- September - Bekanntgabe der Anmeldewoche für alle Kindertagesstätten in den entsprechenden Medien
- November - Anmeldewoche einheitlich für alle Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Freren
- Januar - Besprechung der Platzvergabe unter Federführung des Familienzentrums und Beteiligung der Kindergartenleitung und der Samtgemeinde Freren
- März - Versendung der Zusagen bzw. der Absagen durch die Kindertagesstätten und Rückgabe der Betreuungsverträge
- April - Weitere Absprachen zwischen Familienzentrum, Kindertagesstätte und Verwaltung, sofern nicht für alle Kinder eine Betreuungsmöglichkeit gefunden werden konnte und ggf. Einladung der Eltern zu einem Gespräch
- Juni - Meldung der Belegung der einzelnen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Freren an das Familienzentrum und Weiterleitung dieser Daten durch das Familienzentrum an die Samtgemeindeverwaltung

Das vorstehende Anmeldeverfahren hat sich bewährt. Dadurch ist gewährleistet, dass möglichst schnell und unbürokratisch für alle Krippen- und Kindergartenkinder eine Aufnahme-möglichkeit in der Samtgemeinde Freren gefunden wird.

Die Belegung und Gruppenbesetzung der beiden Frerer Kindergärten und die Anzahl der aufgenommenen Kinder, unterteilt in Krippen- und Kindergartenkinder (U3 und Ü3) mit Stand vom 23.05.2018, ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2:

Anlage 1

Stand: 23.05.2018

Kindergärten in der Stadt Freren;

hier: Besetzung der Kindergartenplätze in den einzelnen Gruppen (belegte Plätze/Gesamtzahl Plätze) zum Kindergartenjahr 2018/2019

	Regelgruppe vormittags	Altersübergreifende Gruppe - ganztags	Altersübergreifende Gruppe - vormittags	Integrationsgruppe ganztags	Krippengruppe ganztags	Anzahl der Krippenplätze
Ev. Regenbogen – Kindergarten, Freren	25/25 Plätze 7.30 – 12.30 Uhr		18/18 Plätze 7.30 – 12.30 Uhr davon 7 U3	17/18 Plätze 7.30 – 16.00 Uhr 4/4 Integrationskinder 1 Platz HT (Ü3) frei	15/15 Plätze 8.00 – 16.00 Uhr Keine Einzelintegration	22
Kath. Kita St. Franziskus, Freren		24/25 Plätze 1 Kind U3 1 Platz Ü3 frei	21/22 Plätze 7.30 – 12.30 Uhr davon 3 Kinder U3 1 Platz Ü3 frei (= vorherige Integrationsgruppe)	17/18 Plätze 4/4 Integrationskinder 1 Platz Ü3 frei	15/15 Plätze 7.30 – 15.00 Uhr	19
			19/20 Plätze 7.30 – 12.30 Uhr davon 5 Kinder U3 1 Platz Ü3 frei			5
Summe: 46						

Lt. Mitteilung des Leiters des Kindergartens St. Franziskus Freren, Herr Demberger, und der Leiterin des Regenbogen-Kindergartens Freren, Frau Winkler, stehen momentan insgesamt 12 Kinder (U3) auf der Warteliste.

Anlage 2

Ist-Situation in den Frerener Kindergärten zum 01.08.2018 mit Stand vom 23.05.2018
auf Grund der Angabe der Kindergartenleitungen

Kindergarten	Plätze insgesamt	davon U 3	davon Ü 3	freie Plätze Ü 3
Kindergarten St. Franziskus Freren	100	24	72	4
Ev. Regenbogen-Kindergarten Freren	76	22	53	1
Summe:	176	46 *	125	5

*49,46 % der ein- und zweijährigen Kinder.

Kinder unter 1 Jahr werden nicht aufgenommen, zumal auch kein Rechtsanspruch besteht.

12 Krippenkinder stehen für das Kindergartenjahr 2018/2019 auf der Warteliste.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen für die beiden Frerener Kindergärten musste festgestellt werden, dass 9 Krippenplätze zum 01.08.2018 und weitere 7 Krippenplätze im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 benötigt werden. Die Eltern dieser Kinder sind daraufhin für den 18.04.2018 zu einem Gespräch eingeladen worden, um unter Beteiligung des Familienzentrums eine Betreuungsmöglichkeit zu finden. Nur 7 Eltern haben von diesem Informationsangebot Gebrauch gemacht. Ein Krippenkind konnte anschließend aufgrund

einer Veränderung im Kath. Kindergarten in diesem und ein weiteres im Messinger Kindergarten aufgenommen werden. Für ein weiteres Krippenkind wird das Familienzentrum eine Tagesmutter vermitteln.

Nach aktueller Mitteilung des Familienzentrums sind insgesamt noch 12 Krippenkinder ohne Platz. Es wird davon ausgegangen, dass die Eltern dieser Kinder, die weder bei dem Informationstermin anwesend waren noch sich anschließend im Familienzentrum gemeldet haben, ihren Platzanspruch für das Kindergartenjahr 2018/2019 nicht geltend machen, zumal sie in dem Einladungsschreiben zu dem Informationsabend ausdrücklich darauf hingewiesen worden sind.

Im Kindergarten Andervenne sind noch 3 Kindergartenplätze frei, der Kindergarten Beesten ist voll ausgelastet, im Messinger Kindergarten sind 3 Krippenplätze und 3 Kindergartenplätze frei und im Kindergarten Thuine sind 4 Kindergartenplätze frei.

Bei der Darstellung der Situation sowohl in den Frerener Kindergärten als auch in den übrigen Kindergärten muss immer berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt. Aufgrund von Zu- und Fortzügen und Gruppenveränderungen und anderer Umstände kann sich die Bestandssituation in den Kindergärten täglich ändern.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Verwaltungsausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Stadt Freren vorzuschlagen, die Bestandssituation in den beiden Frerener Kindergärten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7: Plan- und Untersuchungsauftrag zur Errichtung und Betrieb einer weiteren Krippengruppe in der Stadt Freren
Vorlage: III/022/2018

Ordnungsamtsleiter Quae erläutert anhand der Beschlussvorlage III/022/2018 die Sach- und Rechtslage. Die Entwicklung in der Kindergartenlandschaft unterliegt einer ständigen Veränderung. Wurde noch vor einigen Jahren im Rahmen des demographischen Wandels ein Rückgang der Geburten prognostiziert, so ist jetzt wieder ein Trend zu mehr Geburten zu verzeichnen. Dies macht eine präzise Kalkulation hinsichtlich der benötigten Krippen- und Kindergartenplätze für die nächsten Jahre nahezu unmöglich. Zudem sind viele weitere Faktoren zu berücksichtigen, die Einfluss auf die benötigten Plätze haben.

Vor dem Hintergrund, dass bereits zum Kindergartenjahr 2018/2019 in der Stadt Freren nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen (aktuell fehlen 12 Plätze) und die allgemeine Entwicklung befürchten lässt, dass die fehlenden Plätze in den nächsten Jahren noch ansteigen, ist es notwendig, eine möglichst genaue Vorhersage für die nächsten Jahre zu bekommen.

Aus diesem Grunde sind aufgrund der vorhandenen Plätze zum 01.08.2018 und der bekannten Geburtenzahlen für die Kindergartenkinder aus den Jahren 2011/2012 bis 2016/2017 und der bekannten Zahlen für die Krippenkinder aus den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 sowie der Trendzahlen Berechnungen in der Anlage 1 erstellt worden, die den Bedarf an zusätzlichen Plätzen sowohl für die Kindergartenkinder als auch für die Krippenkinder deutlich machen.

**Gegenüberstellung der vorhandenen Kindergartenplätze
mit der Bedarfsprognose**

	Kindergartenjahre				
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
vorh. Plätze nach jetzigem Stand	130	130	130	130	130
Bedarfsprognose bei 100 %	121	126	130	143	137
	+9	+4	-	-13	-7

**Gegenüberstellung der vorhandenen Krippenplätze mit der
Bedarfsprognose des Landkreises Emsland**

	Kindergartenjahre				
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
vorh. Plätze nach jetzigem Stand	46	46	46	46	46
Bedarfsprognose bei 50/50/10 %	52 (-6)	57 (-11)	55 (-9)	55 (-9)	55 (-9)
Bedarfsprognose bei 75/50/10 %	62 (-16)	70 (-24)	68 (-22)	68 (-22)	68 (-22)
Bedarfsprognose bei 85/60/10 %	71 (-25)	80 (-34)	78 (-32)	78 (-32)	78 (-32)

Ohne nähere Untersuchung kristallisiert sich schon jetzt heraus, dass die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze nicht ausreichend ist, um dem rechtlichen Anspruch gerecht zu werden. Im Kindergartenalter (3-, 4- und 5-jährige) haben alle Kinder einen Rechtsanspruch. Aufgrund der Erfahrungen muss davon ausgegangen werden, dass auch fast 100 % dieser Altersgruppe den Rechtsanspruch wahrnimmt.

Im Krippenbereich sieht es so aus, dass Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Krippenplatz haben. Die Frerener Kindergärten haben auf Anfrage mitgeteilt, dass sie Kinder unter einem Jahr nicht aufnehmen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Emsland ist ein landkreisweiter Trend zu erkennen, wonach sich eine Bedarfsprognose abzeichnet, die 10 % der bis zu 1-jährigen, 60 % der bis zu 2-jährigen und 85 % der bis zu 3-jährigen Krippenkinder umfasst.

Aufgrund der vorgenommenen Berechnungen ist auf jeden Fall zu erkennen, dass zu wenige Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Nach Auskunft des Landkreises Emsland auf der Grundlage der dort vorliegenden Anträge sind die Schwankungen bei den Kosten für die Schaffung einer neuen Krippengruppe erheblich. So reichen die Kosten von 250.000 € bis annähernd 500.000 €. Die Höhe der Kosten ist davon abhängig, ob es sich um einen Umbau im Bestand handelt, ob komplett neu angebaut wird, welche vorhandenen Räume in die Nutzung der neuen Krippe einbezogen werden kön-

nen und welche Bauarbeiten zusätzlich (z.B. Mitarbeiterräume) notwendig werden. Das Land gewährt zu den nachgewiesenen Kosten pro Krippenplatz in Höhe von 13.000 € einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € pro Krippenplatz, bei einer Krippengruppe somit $15 \times 12.000 = 180.000$ €. Der Zuschuss des Landkreises beträgt bei max. anerkannten Baukosten in Höhe von 330.000 € nach Abzug des Landeszuschusses 30 % der sodann verbleibenden Kosten. Dies sind in der Regel 45.000 €.

Nach eingehender Beratung empfehlen der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss dem Verwaltungsausschuss einstimmig, dem Rat der Stadt Freren zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der bekannten Zahlen ergibt sich insbesondere ein weiterer Bedarf an Krippenplätzen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emsland, dem Familienzentrum und dem Ev. und Kath. Kindergarten zu ermitteln, in welchem Umfang sich tatsächlich ein Mehrbedarf an Krippenplätzen und ggf. an Kindergartenplätzen abzeichnet. Im Anschluss sind sodann nach Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien und in Abstimmung mit den beiden Trägern der Einrichtungen die weiteren baulichen Planungsschritte zur Abdeckung des errechneten Bedarfes in die Wege zu leiten.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Fahrbahnmarkierungen

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass das Aufbringen der Fahrbahnmarkierungen in der Stadt Freren (Kreisverkehrsplatz Mühlen-, Markt- und Königstraße, „30“ auf Lünsfelder Straße, Wartelinien auf der Bahnhofstraße) nunmehr endlich erfolgt ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Freren nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

b) Gewässerrevitalisierung an der Großen Aa in Freren

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 „Große Aa“ neben zwei Absagen zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerrevitalisierung an der Großen Aa durch Europamittel, nun auch von der Bingo-Stiftung eine eher schlechte Nachricht erhalten hat. Zwar würde diese das Projekt mit rd. 15.000 € fördern wollen, es wären aber immer noch rd. 300.000 € offen. Eine letzte Möglichkeit könnte darin bestehen, die Naturschutzstiftung beim Landkreis Emsland anzusprechen. Grundsätzlich werden allerdings solche Maßnahmen dort nicht gefördert.

Nach kurzer Beratung nehmen der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Freren die Ausführungen zur Kenntnis und sind der Auffassung, die Maßnahme des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 „Große Aa“ auf Gewässerrevitalisierung an der Großen Aa und eine Förderung durch die Naturschutzstiftung beim Landkreis Emsland nicht weiter aktiv zu unterstützen.

c) Italienischer Abend am 09.06.2018

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass die Eisdiele und das Milano zusammen am Samstag, 09.06.2018, einen italienischen Abend am Marktplatz in Freren durchführen wollen. In

Anbetracht der kurzfristigen Planung ist den beiden Betreibern eine entsprechende Erlaubnis bereits erteilt worden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Freren nehmen die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Krümpelmann schließt die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (4. Sitzung) und des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses (3. Sitzung) der Stadt Freren um 20:20 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Ausschussvorsitzende

Stadtdirektor

Protokollführer